

Selbstveranlagung zum Psychotherapeutenkammerbeitrag 2026

- Bitte bis zum 28. Februar 2026 an die PK Bremen zurücksenden -

Absender:
(bitte in Druckbuchstaben)

An die
Psychotherapeutenkammer Bremen
Hollerallee 22
28209 Bremen

1. Angaben zu den Einkünften

Meine Einkünfte aus selbstständiger und/oder nichtselbstständiger Ausübung des psychotherapeutischen Berufes* betragen im Jahr 2024:

- ☐ selbstständige Tätigkeit _____ €
- ☐ nichtselbstständige Tätigkeit _____ €
- ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
(anzugeben, wenn Einkünfte in Zusammenhang mit psychotherapeutischer Tätigkeit stehen) _____ €

Zum Nachweis des Einkommens übersende ich anliegend:

- ☐ einen Auszug aus meinem Steuerbescheid für 2024.
- ☐ Mir liegt der Steuerbescheid für 2024 noch nicht vor.

Ausnahmen

- ☐ Ich habe erst nach dem 1.1.2025 eine psychotherapeutische Tätigkeit aufgenommen.
- ☐ Mein aktuelles Einkommen weicht um mehr als 20% von dem aus dem Jahr 2024 nach unten ab (z.B. wegen Elternzeit, Ruhestand im lfd. Jahr, längere Krankheit, Teilzeitstelle, Arbeitslosigkeit. Bitte beachten Sie, dass die Einkünfte aus Veräußerungsgewinnen abzüglich eines Freibetrages in Höhe von € 45.000,00 ebenfalls in die Beitragsberechnung einfließen)

(In diesen Fällen bitte hier das **geschätzte Einkommen 2026 - Brutto -** eintragen)

- ☐ selbstständige Tätigkeit _____ €
- ☐ nichtselbstständige Tätigkeit _____ €

- ☐ Bitte veranlagen Sie mich zum Höchstbeitrag von 2.750,00 Euro.
(Ein Einkommensnachweis ist in diesem Fall nicht erforderlich.)

2. Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder zum Stichtag 1. Februar 2026

Ich habe (bitte Anzahl eintragen!) kindergeldberechtigte Kinder. Wenn der andere Elternteil ebenfalls Mitglied der Psychotherapeutenkammer Bremen ist, dürfen kindergeldberechtigte Kinder nur bei einem Kammermitglied angegeben werden.

3. Beitragseinzug / Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

- ☐ liegt bereits vor ☐ SEPA-Lastschriftmandat liegt bei

Der Beitrag soll wie folgt abgebucht werden:

- ☐ In einer Summe zum 1. April ☐ In zwei Halbjahresbeiträgen zum 1. April und 1. Oktober

Bei Nichterteilen der Einzugsvollmacht muss der Beitrag in einer Summe zum 1. April überwiesen werden.

Hinweis: Bei einer Beitragskorrektur wird das Abbuchungsdatum mind. 14 Tage im Voraus im Beitragsbescheid mitgeteilt.

4. Beitrag für freiwillige Kammermitglieder und bei Doppelmitgliedschaften:

- ☐ Ich bin dauerhaft aus Altersgründen oder Berufsunfähigkeit aus dem Beruf ausgeschieden.
- ☐ Ich möchte aber freiwilliges Mitglied der Psychotherapeutenkammer Bremen bleiben (Beitrag 90,00 €)
- ☐ Ich bin gleichzeitig Mitglied der Psychotherapeutenkammerbzw. einer anderen Heilberufskammer, der....., deshalb soll mein Kammerbeitrag halbiert werden.

Datum

Unterschrift

*Die psychotherapeutische Berufsausübung umfasst laut Satzung der PK Bremen § 15, Abs. 1, Satz 2 jede Tätigkeit, bei der berufsspezifische Fachkenntnisse vorausgesetzt, angewendet oder verwendet werden (z.B. Ausübung von Psychotherapie, Tätigkeiten in Forschung, Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Beratung, als Gutachter, im Publikations- und Verlagswesen, in Wirtschaft und Verwaltung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten in der Berufspolitik und Gremien der Selbstverwaltung).